



Amtliche Publikation vom 8. Juni 2026

Genehmigung revidierte Grundwasserschutzzonen Trinkwasserfassung Cholholz und Lochmoos (Grundwasserrechte m 12-7 und m 1136)

1 Öffentliche Planauflage

Gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft mit Verfügung Nr. GWV 2026-0124 vom 12. Mai 2026 die mit Beschlüssen der Gemeinderäte Boppelsen und Regensberg vom 24. Februar und 13. April 2026 festgesetzten, überarbeiteten Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Cholholz und Lochmoos und die entsprechenden Reglemente genehmigt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Die Akten können vom 8. Juni 2026 bis 8. Juli 2026 auf der Gemeindeganzlei Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

2 Kontaktstelle

Kanzlei
Gemeinde Regensberg
Unterburg 32
8158 Regensberg
kanzlei@regensberg.ch

3 Frist

Ablauf der Frist: 8. Juli 2026